

Niederschrift über die öffentliche 62. Sitzung des Marktgemeinderates Maßbach



Sitzungsdatum: Dienstag, 25.04.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:58 Uhr
Ort: Rathaus - Rathaussaal - in 97711 Maßbach,
Marktplatz 1

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Klement, Matthias

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bieber, Achim
Denner, Gotthard
Eußner, Andreas
Geßner, Herbert
Hub, Yvonne
Klement, Christoph
Müller, Jürgen
Neunhoeffler, Felix
Röder, Volker
Rützel, Wolfgang
Schüler, Christian
Streit, Winfried

Schriftführer

Nürnbergler, Harald

Verwaltung

Brust, Wolfgang

Abwesende:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Dittmar, Diethard Dr.	
Dittmar, Sabine MdB	beruflich verhindert
Dünisch, Wolfgang	beruflich verhindert
Heuchler, Werner	

Punkt 2) Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Terrassenüberdachung am Grundstück Fl.Nr. 9, Hauptstraße 66 im Altort von Poppenlauer

Bauherr: Balling, Dominik
Adresse: Hauptstraße 66, 97711 Poppenlauer
Antrag vom: 08.04.2017 (Eingang VG: 13.04.2017)

Der Antragsteller beabsichtigt an der Westseite des bestehenden Wohnhauses die vorhandene Terrasse auf einer Länge von 7,83 m und einer Tiefe von 4,28 m zu überdachen.
Das Dach soll mit Acrylglas eingedeckt werden.

Die Erschließung ist gesichert, die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 Abs. 1 BauGB und fügt sich in die nähere Umgebung ein. Das Wohnhaus befindet sich direkt an der Hauptstraße. Die Überdachung kann von der Straße aus nicht gesehen werden, sodass das Ortsbild dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Nach dem Dafürhalten des gemeindlichen Bauamtes könnte das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erteilt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB für das o.g. Bauvorhaben zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Punkt 3) Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Unterstellhalle für Strohscheiben und Geräte des Bogenplatzes auf dem Außenbereichsgrundstück Fl.Nr. 749 im Bereich der Bogenschießanlage in der Gemarkung Poppenlauer

Bauherr: Sportschützenverein „Lauertal“ Poppenlauer
Adresse: Untere Aubergstraße 4
Antrag vom: 12.04.2017 (Eingang VG 18.04.2017)

Der Antragsteller beabsichtigt, auf dem o.g. Grundstück eine Unterstellhütte zum Abstellen von Strohscheiben und Geräten zur Pflege und zum Betreiben des Bogenplatzes zu errichten. Die Hütte hat eine Grundfläche von 15,40 x 5,40 m und soll nördlich des bestehenden Bogenplatzes errichtet werden. Das Dach ist als Pultdach geplant und soll mit Profilwellblech eingedeckt werden. Die Außenwände sollen mit einer Holzschalung verkleidet werden.

Das Grundstück liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB). Im Außenbereich sind grundsätzlich nur privilegierte Vorhaben gem. § 35 Abs. 1 BauGB zulässig.

Der Sportschützenverein ist gem. § 35 Abs. 1 BauGB nicht privilegiert.

Gem. § 35 Abs. 2 können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn unter anderem öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Dies wäre zum Beispiel der Fall, wenn die Entstehung einer Splittersiedlung zu befürchten wä-

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für das o.g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Punkt 5) Obst- und Gartenbauverein Poppenlauer; Zuwendungsantrag für Außensanierung des "Alten Brauhauses" in Poppenlauer

Der Obst- und Gartenbauverein Poppenlauer hat mit Schreiben vom 25.03.2017 beantragt, ihn bei der Außensanierung des „Alten Brauhauses“ in Poppenlauer zu unterstützen.

Dem Antrag wurden 2 Angebote von ortsansässigen Firmen beigelegt, die sich auf 17.938,46 € bzw. 22.400,94 € belaufen.

Von der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass lt. Beschluss des Marktgemeinderates vom 26.07.1988 bzw. 06.02.2001 generell für Baumaßnahmen der kirchlichen Institutionen sowie der örtlichen Vereine jeweils ein freiwilliger Zuschuss von 2,5 % der Gesamtkosten gewährt wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Obst- und Gartenbauverein Poppenlauer in Vollzug der Marktgemeinderatsbeschlüsse vom 26.07.1988 sowie 06.02.2001 für die Außensanierung des „Alten Brauhauses“ in Poppenlauer aus Gleichbehandlungsgründen einen freiwilligen Zuschuss von 2,5 % der Gesamtkosten zu gewähren.

Bürgermeister Klement will sich jedoch bei der Regierung von Unterfranken erkundigen, ob evtl. für diese Maßnahme Mittel aus dem Städtebauförderungsprogramm (analog der Neugestaltung des Dorfplatzes) gewährt werden können.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Punkt 6) Beratung und ggf. Verabschiedung des Gemeindehaushaltes 2017 mit Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung samt Anlagen nach Art. 65 Abs. 1 GO sowie Genehmigung der Finanzplanung gemäß Art. 70 GO

Die Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt zählt zu den wichtigsten Aufgaben des Marktgemeinderates.

Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Wirtschafts- und Haushaltsführung jeder Kommune. Er gliedert sich auf in den Verwaltungshaushalt und in den Vermögenshaushalt.

Während im Verwaltungshaushalt die Einnahmen und Ausgaben der laufenden Verwaltung (Verwaltungsaufwand) ausgewiesen sind, enthält der Vermögenshaushalt insbesondere die Investitionen.

Der Verwaltungshaushalt enthält also die laufenden Einnahmen und Ausgaben. Der Vermögenshaushalt umfasst die Einnahmen und Ausgaben, die das Vermögen oder die Schulden der Gemeinde verändern.

a) Abwasserbeseitigung

Die Abwassergebühren wurden lt. Beschluss des Marktgemeinderates vom 08.11.2016 für die Jahre 2017 – 2020 auf 1,20 € pro m³ (bisher 1,49 € pro m³) eingeleiteten Abwasser bei einer Grundgebühr von 30,67 € (wie bisher) festgesetzt.

Die Einnahmen bzw. Ausgaben belaufen sich jeweils auf 269.000 €. Das bei der Gebührenkalkulation 2013- 2016 bestehende Defizit von 95.417 € konnte vollkommen ausgeglichen werden. Der Sonderrücklage „Gebührenaussgleich“ können nach den Haushaltsansätzen noch 9.800 € zugeführt werden.

Wasserversorgung

Die Wasserverbrauchsgebühren wurden lt. Beschluss des Marktgemeinderates vom 08.12.2015 für die Jahre 2016 – 2017 auf 1,52 € (bisher 1,59 €) pro m³ Wasserverbrauch bei einer Grundgebühr von 30,00 € festgesetzt.

Die Einnahmen bzw. Ausgaben belaufen sich auf jeweils 395.820 €. In der Sonderrücklage „Gebührenaussgleich“ besteht derzeit kein Defizit.

Nachstehend die wichtigsten Einnahmen bzw. Ausgaben des Verwaltungshaushaltes:

Epl. 0	Einnahmen: 43.700 € (2016 – 40.320 €)
3.000 €	Verwaltungsgebühren
2.500 €	Unkostenersätze f. Städtepartnerschaft
6.500 €	Mahngebühren, Säumniszuschläge sowie Verzinsh. v. Steuernachf
30.000 €	Miete f. Rathaus Maßbach

	Ausgaben: 324.370 € (2016 – 338.160 €)
198.850 €	z.B. Entschädigungen f. Bürgermeister, Marktgemeinderat und Ortsbeauftragte
36.200 €	Haftpflicht- und Unfallversicherung
4.100 €	Mitgliedsbeiträge
34.000 €	Mitglied „Schweinfurter Oberland“ für 2016 / 2017

Epl. 1	Einnahmen: 5.220 € (2016 – 21.180 €)
1.000 €	Erstattg. f. Einsätze der Feuerwehren
3.370 €	Erstattg. f. Fahrzeugunterhalt des Katastrophenschutzes
	Ausgaben: 104.810 € (2016 – 76.490 €)
67.870 €	Aufwendungen f. Brandschutz (davon 20.000 € lfd. Anschaffungen und 9.500 € Entschädigungen für Kommandanten u. Maschinisten
20.000 €	für Brandfall „Muth“

1.600 €	Zuschuss für Ferienprogramm
16.050 €	Unterhalt von Spielplätzen (davon 13.000 € Innere Verrechng.)
900 €	Etat d. Jugendbeauftragten (MGR)
5.530 €	lfd. Aufwand für die Beförderung v. "Kindergartenkindern"
484.000 €	lfd. Zuwendung f. evang. Kindergarten Maßbach – incl. staatl. Zuw.
1.800 €	freiw. Zuwendung für „Geschwisterermäßigung“
13.000 €	lfd. Zuwendung f. die „kl. Wichtel“ in Poppenlauer – incl. staatl.Zuw.
687.600 €	Sach- und Personalkosten für gemeindl. Kindergarten
76.300 €	Personalkostenzuschuss für ausw. Kindergärten – incl. staatl. Zuw.
6.600 €	Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände Diakoniestation, Caritas, Altnachmittage)
Epl. 5	Einnahmen: 40.650 € (2016 – 46.300 €)
12.000 €	Eintrittsgelder für Freibad
27.350 €	Umsatzsteuerrückerstattung (wg. Badsanierung)
	Ausgaben: 209.750 € (2016 – 231.980 €)
12.500 €	freiw. Zuschüsse an Sportvereine
123.310 €	Unterhalt u. Bewirtschaftung des Freibades (davon 17.730 € kalk. Kosten, 22.250 € an Verw. Kostenbeiträgen und Inneren Verrechnungen – Bauhofleistungen sowie 28.200 € an U.-Vorsteuer)
56.690 €	Unterhalt der Grünanlagen (davon 13.680 € Personalkosten und 34.000 € Innere Verrechnungen f. Bauhofleistungen)
10.000 €	Baumpflege
Epl. 6	Einnahmen: 176.800 € (2016 – 185.250 €)
156.100 €	Straßenunterhaltungszuschüsse – (97 km = ca. 1.610 € pro km)
14.000 €	lfd. Gebühr f. Windpark Volkers. U. Solarpark Poppenlauer
5.000 €	Str. Meisterei Hammelburg f. Mulcharbeiten
	Ausgaben: 367.950 € (2016 – 393.350 €)
189.000 €	Straßenunterhalt (einschl. Straßenentwässerung mit 7.000 € sowie Innere Verrechnungen mit 60.000 €)
9.100 €	Weihnachtsbeleuchtung (davon 6.000 € Innere Verrechnungen)
91.000 €	Straßenbeleuchtung (Stromverbrauch, Wartung, Reparaturen)
15.950 €	Straßenreinigung (davon 6.950 € Personalkosten)
38.750 €	Winterdienst (davon 23.000 € Innere Verrechnungen)
20.000 €	Brückengel.in Volkershausen sandstrahlen und streichen – (davon 10.000 € innere Verrechnungen)
Epl. 7	Einnahmen: 962.500 € (2016 – 1.032.220 €)
269.000 €	Abwasserbeseitigung (Einleitungsgebühren sowie Str.Entwässerg)

170.640 €	Einkommensteuerersatzleistung
90.950 €	Verwaltungskostenbeiträge f. kostenrechnende Einrichtungen
108.380 €	kalk. Kosten f. kostenrechnende Einrichtungen

Bei der Ermittlung der Haushaltsansätze für die gemeindlichen Realsteuern wird davon ausgegangen, dass die Hebesätze unverändert wie folgt festgesetzt werden:

Grundsteuer A	340 v.H. (letzte Erhöhung ab 01.01.03 um 30 v.H.)
Grundsteuer B	330 v.H. (letzte Erhöhung ab 01.01.03 um 30 v.H.)
Gewerbesteuer	350 v.H. (letzte Erhöhung ab 01.01.06 um 30 v.H.)

	Ausgaben: 3.441.940 € (2016 – 3.251.760 €)
114.350 €	Gewerbesteuerumlage (Umlagesatz 69 v.H.)
1.740.150 €	Kreisumlage
640.200 €	Umlage an die VerwG Maßbach
35.000 €	Zinsen f. bestehende Kredite
911.240 €	Zuführung an den Vermögenshaushalt

Übersicht über die Steuerkraft pro Einwohner

2012	423,49 € (LD 616 €)
2013	415,67 € (LD 647 €)
2014	460,82 € (LD 692 €)
2015	499,54 € (LD 725 €)
2016	552,11 € (LD 797 €)
2017	573,22 € (LD 841 €)

Übersicht über den Schuldenstand

31.12.2010	2.208.984 €
31.12.2012	1.897.578 €
31.12.2014	2.527.489 €
31.12.2015	2.522.104 €
31.12.2016	2.321.072 €

Im Haushalt 2016 waren für die Finanzierung der geplanten Investitionen Kreditaufnahmen von 126.040 € eingeplant, hiervon musste jedoch kein Gebrauch gemacht werden.

Der Schuldenstand konnte somit in 2016 um rd. 201.000 € vermindert werden.

Bei einer Einwohnerzahl von 4.431 (Stand 31.12.2015) entspricht dies einer Pro-Kopf-Verschuldung von 524 €. Der Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden lag Ende 2014 bei 698 €.

Bei den vorgesehenen Investitionen wurden von der Kämmerei zwischenzeitlich noch folgende Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2017 eingestellt:

Dorfplatz Poppenlauer

Entgegen der ursprünglichen Absicht soll nun doch eine Haltevorrichtung für die Aufstellung eines Mai- bzw. Weihnachtsbaumes eingebracht werden. Der Standort soll zusammen mit dem Planungsbüro festgelegt werden.

zur Kenntnis genommen

Matthias Klement
Erster Bürgermeister

Harald Nürnberger
Schriftführer